

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 99.

Charlottenburg, den 22 Mai

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Rossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem Seitens der königlichen Regierung Abtheilung des Innern, unter dem 8ten d. Mts. die Amtsblatts-Bekanntmachung wegen der Aufstellung des Katasters des Verbandes zur Regulirung der Motte erfolgt, und der Präklusiv-Termin der Anmeldungen der Beschwerden bei mir auf den 23. Juni er. einschließlich festgesetzt ist, so wird hierdurch bekannt gemacht:

- 1) daß außer bei den Gemeinde-Vorständen und bei mir, das Kataster auch noch bei dem Regierungs-Geometer Herrn Kretschmer in Rossen eingesehen werden kann;
- 2) daß die Reclamationen, welche schon bis jetzt bei mir auf Revision des Katasters eingereicht sind, nicht erneuert zu werden brauchen;
- 3) daß die Prüfung jener Beschwerden erst nach dem 23. Juni er. stattfinden, bis wohin die Anträge noch zurückgenommen werden können, oder neue Anträge gemacht sein müssen; sowie endlich
- 4) daß nach dem 5. Alinea des §. 10 des Statuts vom 14. April 1856 (Ges. S. de 1856. S. 465) die Kosten bei Verwerfung der Beschwerde den Beschwerdeführer treffen.

Vorstehendes ersuche die Orts-Vorstände ich ergebenst den Betheiligten bekannt zu machen.

Teltow, den 16. Mai 1858.

Der Königl. Commissarius zur Regulirung der Motte, Landrath u. v. d. Rnesebeck.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Fracht-Fuhrmann Johann Anschütz aus Bennishausen bei Suhl ist am 13. Mai d. J. früh in der achten Stunde auf der Chaussee zwischen Beelitz und Potsdam, kurz vor Michendorf, zwischen den Stationssteinen No. 4,92 bis 4,95, durch einen Kugelschuß in den Rücken getödtet, und ihm sein lederner Geldbeutel mit mehreren harten Courantgelde, darunter Einthalerstücke und 2 Schlüssel zu seinem eisernen Fuhrmannskasten, geraubt worden.

Anschütz kam von Leipzig über Wittenberg mit einem mit 4 Pferden bespannten Frachtwagen, und hatte die letzte Nacht in Beelitz zugebracht.

Ueber die Person des Thäters hat sich zur Zeit noch nichts ermitteln lassen.

Die königliche Regierung hat demjenigen, welcher den oder die Thäter der Art nachweist, daß mit einer Anklage vorgegangen werden kann, eine Belohnung von 100 Thlr. zugesichert.

Teltow, den 17 Mai 1858.

Der Landrath,
In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die im 17. Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung wird auf die mit Genehmigung der Herren Ressort-Minister seit dem Jahre 1847 von dem königlichen Revisions-Collegium für Landes-Kultur-Sachen herausgegebene Zeitschrift für die Landes-Kultur-Gesetzgebung der preussischen Staaten, von der im Laufe des Jahres 1857 bereits der 10. Band erschienen ist, hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß von der neuen Folge, wie bisher, im Laufe eines Jahres ein aus 3 an bestimmte Perioden nicht gebundenen Heften bestehender Band von

circa 24—30 Bogen zum Preise von 2 Thlr. erscheint, und daß die Schrift durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen ohne Preis-Erhöhung zu beziehen ist. Teltow, den 17 Mai 1858.

Der Landrath,
In Vertretung (gez.) Keffner,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Das Heidekraut auf einem zum Dominium Osdorf gehörigen, dem Gute Friederikenhof angrenzenden, Ackerstücke von etwa 10 Morgen Flächeninhalt wird am 25ten d. Mts. zur Tageszeit abgebrannt werden. Auf den Antrag des Grundbesizers bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Teltow, den 18. Mai 1858.

Der Landrath,
In Vertretung (gez.) Keffner,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Nach §. 26 der Dienst-Instruction für die Gensdarmen vom 30 December 1820 müssen die von den Gensd'armes aufgegriffenen Bettler und Vagabonden den Polizei-Behörden des Aufgreifungs-Orts zugeführt werden. Die unmittelbare Ueberweisung jener Personen an die betreffenden Königlichen Polizei-Anwaltschaften Behufs Erhebung der Anklage ist daher unzulässig; vielmehr sind dieselben so lange in den Polizei-Gefängnissen zu detiniren, bis wegen Einleitung ihres Transports nach dem Sitze des Gerichts von den Königlichen Polizei-Anwaltschaften besondere Requisitionen ergehen.

Die Beachtung dieses Verfahrens bringe ich hiermit in Erinnerung. Teltow den 15. Mai 1858.

Der Landrath,
In Vertretung (gez.) Keffner,
Regierungs-Assessor.

An sämtliche Polizei-Behörden, Orts-Vorstände und Gensdarmes im Kreise.

Bekanntmachung.

Behufs Verminderung der, dem Landarmen-Verbande der Kurmark durch den Transport der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen nach den Landarmen-Anstalten entstehenden bedeutenden Kosten ist nach der Kreisblatts-Bekanntmachung vom 16. Februar v. J., — Stück Nr. 34, — genehmigt worden, daß diese Individuen nach den gedachten Anstalten event. auch mittelst beschränkter Reiseroute dirigirt werden dürfen. Diese Maßregel hat seither jedoch nicht diejenigen günstigen Erfolge gehabt, die davon erwartet wurden, da auch bisher die Reiseroute in Stelle des Transports zu selten in Anwendung gekommen ist. Um nun dem beabsichtigten Zweck näher zu kommen, ist höhern Orts Folgendes bestimmt worden:

1) Von jetzt an sind durch die Polizei-Behörden nicht wie bisher mittelst eines Transporteurs, sondern mittelst beschränkter Reiseroute an die Inspectionen der betreffenden zur Aufnahme bestimmten Anstalten zu weisen

a) alle wegen Bettelns, Landstreichens und Arbeitscheu gerichtlich zur Strafe und von der Landarmen-Direction resp. zur Correction verurtheilte Individuen, welche einen Angehörigkeitsort in den zum Landarmen-Verband der Kurmark gehörigen Ortshschaften, oder in den Städten Berlin, Potsdam und Frankfurt haben, jedoch mit der Maßgabe, daß auch bei diesen Personen der Transport dann eintritt, wenn besondere Gründe die absendende Behörde zu der Besorgniß veranlassen, daß der Einzuliefernde einer ihm erteilten Reiseroute nicht Folge leisten werde;

b) alle diejenigen solcher Verurtheilten aus andern Gebietsheilen, sowie zur Strafe und Correction verurtheilte Heimathlose bei denen ihren Verhältnissen und ihrer Persönlichkeit nach auf eine Befolgung der ihnen vorgeschriebenen Reisetour zu rechnen ist.

2) Nur solche Individuen, welche für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, wie bereits bestrafte Verbrecher, namentlich Diebe, oder welche bereits entsprungen oder verfolgt sind, sie mögen zu den im §. 1 unter a, oder zu den unter b aufgeführten gehören, sollen den Landarmen-Anstalten stets mittelst Transporteurs überwiesen werden; der Grund dieser Maßnahme ist in den Transportzetteln zu vermerken.

3) Den Polizei-Behörden bleibt sowohl in den Fällen des §. 1 als in denen des §. 2 die pflichtmäßige Erwägung darüber ob die Ausstellung eines Zwangspasses, oder die Einleitung des Transports Anwendung finden müsse, überlassen; es wird jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen noch ausdrücklich bemerkt, daß, wenn die Requisitionen der Gerichte auch in der Regel auf die Einlieferung mittelst Transports lauten, dadurch die Einweisung durch Zwangspass nach den in diesem Regulativ aufgestellten Grundsätzen nicht beschränkt ist.

4) In der Reiseroute sind genau diejenigen Ortshschaften anzugeben, in denen der Verurtheilte Nachtquartier nehmen soll; bei der Auswahl derselben muß mit Rücksicht auf die Bestimmungen über die Transport-Stationen verfahren werden.

5) Auf der Reiseroute ist zu vermerken und dem Verurtheilten laut vorzulesen, daß jede Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour seinen Transport nach der Anstalt herbeiführen und eine Seitens der Landarmen-Direction festzusetzende verlängerte Nachhaft unter den gesetzlich zulässigen Verschärfungen zur Folge haben würde.

6) Von der Reiseroute ist bei deren Ertheilung sofort eine Abschrift per Couvert an die Inspection der betreffenden Anstalt abzusenden.

7) Die Polizei-Behörde desjenigen Orts, in dem der Vagabonde übernachtet, hat die Reiseroute zu visiren und von dem Inhalt derselben zu dem bei 9. angegebenen Zweck besondere Kenntniß zu nehmen.

8) Sobald der Vagabonde von der ihm vorgeschriebenen Reisetour abweicht, so wird derselbe von derjenigen Orts-

Behörde, welche diese Abweichung zuerst wahrnimmt, in der Richtung nach der in der Reiseroute benannten Landarmen-Anstalt auf den Transport gegeben.

9) Die Kosten der Verpflegung werden in den Nachtquartieren von den Polizei-Behörden mit 24 Sgr. für den folgenden Tag vorgeschossen, und vierteljährlich bei den betreffenden Landarmen-Anstalten liquidirt.

10) Die Formulare zu den erforderlichen Reiserouten werden auf Kosten des Landarmen-Verbandes beschafft und den sämtlichen städtischen Polizei-Behörden des Verbandes zugestellt werden.

Die Polizei-Behörden im Kreise wollen hiernach in der Folge verfahren.

Teltow, den 12. Mai 1858.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Refner,
Regierungs-Assessor.

Frühlingslieder.

Wenn klar die Sonn' am Himmelszelt
Hinschwebet ob der Erdenwelt,
Spricht Lust zu Dir allüberall
Aus jedem Schein, aus jedem Schall.

Jedwedes Auge ahnt es froh,
Daß Gott sich offenbaret so,
Und zieht den lieben Sonnenschein
Allzeit begierig in sich ein.

O blicke, blicke auf den Sohn,
Den Gott geschickt von seinem Thron!
Er macht, wie Licht Dein Augenpaar,
Das Herz Dir seelenscharf und klar;

Was füllt die Welt um Dich herum
Mit solchem Seelengaudium?
Gott ist's, der in dem Sonnenschein
Sich lieblich zeigt jedem Sein!

Dein Herz jedoch bleibt kalt dabei,
Als ob es blind geboren sei,
Läßt sich beschämen von der Welt
In Berg und Thal, in Wald und Feld.

Er ist das wunderbare Licht,
Das Bahn zu Gott dem Herzen bricht,
So daß es ihn erblicket klar
Allüberall und immerdar.

Aus der öffentlichen Welt.

Die vergangene Woche begann mit sehr trüben Aussichten. Die Türkei hatte es sich in den Kopf gesetzt, den Montenegroern ihre bisherige Unabhängigkeit zu rauben. Sie wurde in diesem Unternehmen durch das österreichische Kabinet unterstützt und dieses rechnete seinerseits auf die Unterstützung Preußens. Preußen hat sich indessen dadurch, daß Oesterreich auch eine deutsche Macht ist, nicht verbunden geglaubt, Oesterreich in seinen türkischen Tendenzen zu unterstützen; Preußen hat vielmehr an den Grundsatz des Pariser Vertrags vom Jahr 1856 erinnert, nach welchem neben der Sicherung der Türkei auch der Schutz der Christenheit in ihr ein Hauptziel der Sorge der europäischen Politik sein soll. Dadurch hat Preußen die Dinge wieder in das rechte Gleis gebracht und Oesterreich bewogen, in den französisch-englischen Vorschlag einzuwilligen, demzufolge unter Vermittelung und Garantie der Großmächte ein Vergleich zwischen der Türkei und Montenegro zu Stande gebracht werden soll. Die Pforte, belehrt durch eine bedeutende Schlappe, die sie sich neulich bei dem kühnen Bergvolke geholt, hat nun zu bösem Spiel gute Miene machen und in den Vorschlag ebenfalls willigen müssen. Die Sache dürfte einer neuen internationalen Kommission zur Erledigung übergeben werden und letztere ihren Sitz in Wien nehmen, um Oesterreich für das Aufgeben seines Widerstandes eine Concession zu machen. Die Eröffnung der Pariser Conferenz, welche am 17. Mai stattfinden sollte, ist dadurch um einige Wochen vertagt worden. Was die Donauschifffahrtsacte betrifft, welche die Donauuferstaaten auf Antrieb des Pariser Friedens vom Jahr 1856 zu Stande gebracht haben, so sind gegen die Bestimmungen derselben bekanntlich von allen Seiten Einwendungen erhoben worden und zwar um so mehr, als Oesterreich behauptet, daß es nicht verpflichtet sei, die Acte der Pariser Conferenz

zur Genehmigung vorzulegen, daß die Acte vielmehr dadurch volle Geltung habe, daß sie von souveränen Staaten ausgegangen sei. Es herrscht über diese Sache eine große Verwirrung der Begriffe unter Hoch und Niedrig, unter Gelehrt und Ungelehrt. Diese Verwirrung ist jedoch leicht zu beseitigen, wenn man „Völkerrecht“ und „Sonderrecht“ unterscheidet und vor Allem nachweist, auf welchem Grunde die Donauschifffahrtsacte ruht, auf dem Grunde des Völkerrechts oder auf dem Grunde des österreichisch-türkischen Sonderrechts. Jedenfalls beruht sie auf dem Grunde des erstern, denn sonst hätte ihr Gegenstand in einer durch und durch völkerrechtlichen Conferenz gar nicht zur Sprache gebracht werden können. Die Andern des Weltverkehrs sind von Hause aus völkerrechtlicher Natur und verläugnen diese Natur nur so lange, als der Egoismus der Einzelstaaten sich noch nicht zu dem Gedanken zu erheben vermag, daß das Völkerrecht ein höheres ist und über dem Sonderrechte steht, wie die Sonne über der Erde, um es gegen alle Unnatürlichkeiten zu schützen. Weil die Bestimmung des Völkerrechts immer mehr zur Anerkennung kommt, muß das Sonderrecht auch immer mehr darauf achten. In so fern sind Preußen, Rußland, Frankreich, England durchaus berechtigt zu Protesten gegen die österreichisch-türkische Donauschifffahrtsacte, welche noch ganz und gar nach den Grundsätzen des Sonderrechts abgefaßt ist und nichts davon wissen will, daß es noch ein anderes Recht giebt, welches die Liebe gegen den Nächsten zur That machen soll. Das Völkerrecht ist ein Product des Christenthums, das Sonderrecht ist ein Kind der heidnischen Vorzeit; jenes ist göttlichen, dieses menschlichen Ursprungs. Das Sonderrecht ist daher solange heidnisch, als es nicht den Geist des Völkerrechts in sich aufnimmt. Dies wird hinreichen, Diejenigen zum Schweigen zu bringen, welche Preußen seine Opposition gegen die sonderrechtliche Donauschifffahrtsacte als Sünde gegen die deutsche Einigkeit aus-

legen. Zu den umfänglichen Denkschriften, zu denen das Völkerrecht Preußen, Rußland und England veranlaßt hat, ist in diesen Tagen auch ein französisches Memorandum erschienen. Baron v. Hübner, der Vertreter Oesterreichs am französischen Hofe, ist dadurch einige Tage länger, als er wollte, in Wien zurückgehalten worden, weil er die Erwiderung darauf persönlich mit nach Paris nehmen sollte. Die kaufmännische Welt erwartet wenig Gutes von der Zukunft und lähmt dadurch den Unternehmungsgeist noch mehr als die letzte Handels- und Geldkrisis; sie sieht mit vielen Geistern auch anderer Berufsarten ein Gewitter über Frankreich stehen, und daraus den Blitz eines Weltkrieges hervorzücken. Inbessen dürfte die ganze Gewitterwolke nur eine Gesichtstäuschung sein. L. Napoleons Politik kann nur darauf ausgehen, Frankreich bleibend an sich zu fesseln. Dazu ist vor allen Dingen die Erhaltung des Friedens nöthig. Dieser hat augenblicklich festere Grundlagen als je. Ein Zeichen davon ist die überwiegende Liebe zum Völkerrecht; denn der Geist des Völkerrechts ist der Geist des Friedens.

Die Amerikaner in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Das fünfte Gebot. Du sollst nie und nimmer zwei gleiche Gewächse auf einander folgen lassen, besonders nicht Halmfrüchte, wenn du vollkommene Ernten haben, deine Arbeit reichlich belohnt sehen und deinen Acker nicht dem Unkraut preisgeben willst. — (Bedenke, daß jede Pflanze ihre eigenthümlichen Nahrungsmittel haben muß, wie eine Kuh und ein Schwein, oder ein Hund und ein Pferd nicht aus einer Schüssel essen mögen; denn die Zeit ist noch nicht da, von der der Prophet gesagt hat: Kühe und Bären werden an die Weide gehen, daß ihre Jungen bei einander liegen, und Löwen werden Stroh essen, wie die Oshen. Wenn also Korn auf dem Acker gewachsen ist und hat das mitgenommen, was ihm geschmeckt hat, und es kommt abermals Korn und will sich noch einmal zu Tisch setzen, so kann man sich's vorstellen, daß es schmal hergehen muß, und aus Verdruß über die leere Schüssel versauet das zweite Korn den Acker mit Unkraut.)

Das sechste Gebot. Du sollst nicht zu dicht säen, setzen, pflanzen, auf daß nicht die zu nahe an einander stehenden Pflanzen einander erwürgen erdrücken wie weiland die Juden in Jerusalem während der Belagerung durch den römischen Feldherrn Titus; denn sie fanden nicht mehr genug Nahrung, also daß ihrer mehr durch Hunger, durch Pestilenz und eigne Reibereien umkamen, als durch das Schwert des Feindes.

Das siebente Gebot. Du sollst frischen Dünger stets zu Futter- und Wurzelgewächsen anwenden, nie zu Halmfrüchten. Je üppiger deine Futtergewächse sind, desto besser; was nützt dir aber gefallene (gelagerte) Frucht, oder was gewinnst du daran?

Das achte Gebot. Laß dich nicht gelüsten nur eine große Zucht- (Acker-) zahl zu erwerben und halte nicht den für den geschicktesten Bauer, der nur darauf ausgeht, den Umfang seines Besitzes zu erweitern. (Wer die Erträge seines Besitzthums verdoppelt, verdreifacht auf den darf man mit Recht als auf ein Vorbild hinweisen, und ihm selbst erwächst daraus der größere, ja der hundertfache Vortheil vor dem, der

nur die Zuchtzahl zu vermehren versteht in den Erträgen aber stehen bleibt, oder zurückgeht.)

Das neunte Gebot. Du sollst so viel Futter bauen als möglich und einen Viehstand halten, der deinem Besitzthume angemessen ist, — doch nicht mehr, als du reichlich füttern, gut züchten und pflegen kannst. Du sollst Buch und Rechnung führen. — (Futter giebt Mist, Mist giebt wieder Futter, Korn u. s. w., und Korn giebt Geld, und ein Stück gut gezogenes Vieh giebt auch Geld, und Geld regiert die Welt, sagt man.)

Das zehnte Gebot. Du sollst den vielen Dünger, den du erhältst, verständig behandeln, vermehren, verbessern, gut anwenden, d. h. zu rechter Zeit und auf die rechte Frucht, auf daß dir dein Land seine Frucht bringe." —

Da diese Gebote nicht von Gott gegeben waren auf dem Berge Sinai, so entblödeten sich die Bauern nicht, an einzelnen zu mäkeln, weil ihnen Manches daran sonderbar und neu vorkam. Einzelne Sätze mußte der Vorleser sogar wiederholen. — Wenn nur diese Gebote auch befolgt würden. Da stände es ganz anders um die Bauerschaft, und die Leute bräuchten nicht außer Landes zu laufen, nach Nordamerika oder Brasilien oder gar an's Ende der Welt nach Australien, um es besser zu haben.

So war der landwirthschaftliche Verein thatsächlich eröffnet ohne eine Vorrede, Vorstandswahl und Gesetze. Damit war schon viel gewonnen, denn aller Anfang ist schwer. Aber Oberlin begnügte sich damit nicht, sondern sagte, nachdem einige Ruhe eingetreten war: „Ich habe zu Hause noch viele solche Blätter, und in jedem steht etwas Gutes. Außerdem besitze ich noch so manches schöne und gute Buch und Blätter aller Art, woran sich ein Bauer erfreuen kann. Würste ich, daß es euch recht wäre, so brächte ich heut über acht Tage um dieselbe Zeit etwas davon mit, und Einer oder der Andere könnte vorlesen.“ — Die Meisten riefen, das wäre schön, ob schon es auch Bauern dabei gab, die sich nichts daraus machten. Aber sie dachten, bei einem Glase Bier könne man schon dergleichen Büchergeschwätz mit anhören.

So kam man einige Male in der Mühle zusammen, las vor, sprach dies und jenes über Bauernwesen und Feld-, Wiesen- und Obstbau, und ließ es sich recht ernst sein. Manche blieben weg, neue Leute kamen dazu, und so fand sich fast immer ein ziemlicher Tisch beisammen. Der Thierarzt Thaer von Lauterbach war ein regelmäßiger Besucher des Vereins, und Sebastian Reich fehlte selten. Er konnte zwar das Meiste, was besprochen wurde, in seiner kleinen Wirthschaft nicht anwenden, aber er fand großes Vergnügen an einer solchen Unterhaltung. Besonders zog ihn an was über die Bienen gesprochen und vorgelesen wurde, woran er große Freude hatte, seit der Pfarrer ihm einen jungen Schwarm geschenkt, und er einen andern im Walde eingefangen hatte. Auch Franz Lühr war meist Sonntags auf der Mühle zu treffen, und unterhielt die Gesellschaft oft sehr angenehm, wenn er von landwirthschaftlichen Dingen in Amerika erzählte. Besonders konnte er die Wirthschaften und den Reichthum der Deutschen in Pensylvanien, die meist schon lange vor den Befreiungskriegen eingewandert waren, recht genug schildern. Das ganze große Land läge wie voll prächtiger Rittergüter. Einmal erzählte Lühr von einer merkwür-

digen Maschine, die auch vom Staate Humberg*) ein Patent erhalten hat. Er beschrieb sie, so viel ich mich bestimmen kann so: Der Hühnerstall ist so eingerichtet, daß der Boden jedes Nestes eine Klappe ist. Zeigt nun eine Henne durch ihr Geschrei an, daß sie ein Ei gelegt hat, so geht die Bäuerin oder wer gerade bei der Hand ist, hin und drückt an einer Feder, wodurch die Nestklappe aufgeht und das Ei der Frau in die Schürze fällt, worauf sich die Klappe wieder schließt. Das Huhn steht sich natürlich nach seinem Ei um. Da dieses aber verschwunden ist, so denkt es, es habe noch keins gelegt, und legt noch einmal. Gut gewohnte Hühner, die nicht zu lange gackern, legen so bei gutem Futter bis auf ein halbes Schock täglich. —

Oberlin führte stillschweigend den Vorsitz. Bald gewöhnte man sich an eine gewisse Ordnung in Reden und Fragen, die Oberlin meisterhaft zu handhaben verstand. Endlich beschlossen die regelmäßigen Besucher, den Pfarrer förmlich als Vorstand öffentlich anzuerkennen. Man fand auch einige Gesetze notwendig. Der Schulze wollte Strafen eingeführt wissen, wenn Einer fehle, weil oft Jemand fehlte. Aber die Meisten wollten nichts davon wissen. Endlich gab der Vorstand den Ausschlag, indem er vorschlug, es solle bloß dann Strafe gezahlt werden, wenn vorher bestimmt worden sei, daß in der nächsten Versammlung ein Gegenstand von Wichtigkeit verhandelt werde, oder ein Beschluß gefaßt werden sollte. Für die Strafgeelder sollten Blätter zum Lesen angeschafft werden. Damit aber bald etwas zusammenkäme gaben die Bemittelteren einen Beitrag, ohne es den Aermern merken zu lassen.

Ein sehr häufig vorkommender Gegenstand war der Viehhandel, der in der Gegend fast ganz in den Händen der Juden war. Die Juden, sagte man ruinirten die eine Hälfte der kleinen Bauern und trieben die andern außer Landes.

Der alte Becker selig, des Untermüllers Vater sagte: „So oft ein Jude über die Schwelle deines Stalles geht so oft zieht er dir ein Stück Haut ab, womit er seine Löcher zuflückt.“

Nachdem im Verein viel über die Juden hin und her gesprochen worden, kamen alle dahin überein, daß diese mit ihrem Viehhandel die herabgekommenen Bauern vollends zu Grunde richteten, bis Haus und Hof von Gerichtswegen verkauft werden mußte. Als aber die Rede darauf kam, was dagegen zu machen sei, waren die Meinungen sehr getheilt. Die Einen, an ihrer

*) Humberg bedeutet im Amerikanerenglisch weiter nichts, als eine recht derbe Ausschneiderei, Windbeutelerei, Lüge, ungefähr wie sie Münchhausen machte.

Spitze der Lauterbacher Thierarzt, meinten, der Viehhandel müsse den Juden geradezu verboten werden. Auf der andern Seite stand der Pfarrer und der Hofbauer mit noch einigen Andern. Oberlin wollte schon deshalb nicht stark gegen die Juden auftreten, weil man glauben könnte, es geschehe des Glaubens wegen. Er hatte sich seinerseits auch nicht über die Juden zu beklagen, denn da er stets baar bezahlte, so brachte der Jude, mit dem er handelte meist ein brauchbares Stück Vieh und nahm es wohl gar wieder wenn es einen Fehler hatte. Niehl, der auch mit Juden verkehrte, machte es noch klüger. Er nahm das Vieh stets auf Probe, und bezahlte nicht eher, als bis er das Vieh als gut erkannt hatte, was sich Jakob Müller, sein gewöhnlicher Handelsmann, auch gern gefallen ließ, weil er viel Geschäfte mit dem Hofbauer machte. Der Pfarrer sagte, eine gerechte Regierung könne den Juden den Viehhandel nicht geradezu verbieten, denn es sei ein Geschäft wie jedes andere, sondern könnte ihn nur durch Verweigerung von Concession beschränken, und darauf solle man hinarbeiten.

„Das ist alles nichts,“ sagte der Hofbauer. „Wir haben nur darauf hinzuwirken, was wir thun können, nicht was die Obrigkeit thun könnte, denn es hilft doch nichts. Es steht Jedem frei, mit den Juden zu handeln oder nicht, und wenn er nicht mit ihnen verkehrt, so wird er nicht geprellt. Die Hauptsache ist, daß man den kleinen Bauern Gelegenheit giebt, auch ohne Juden Vieh auf Borg zu bekommen, denn sie kaufen nur von ihnen, weil sie nicht baar bezahlen können, und ihnen sonst Niemand Vieh auf Borg giebt. Und gerade das Borgen bringt die Leute in's Unglück.“ — „O, es kommt auch mancher große Bauer und geschickte Mann in's Pech mit den Juden,“ versetzte der Thierarzt. „Ich will ja nicht von Jakob Müller reden, oder gar von den großen Viehhändlern, die mit starken Koppeln von den fränkischen Märkten zu uns kommen, sondern nur von den verdammten Schwärzjuden, die ein elendes Stück Vieh von Ort zu Ort schleppen, bis sie es an den Mann gebracht haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Getreidepreise am 20. Mai in Berlin.

Weizen: 50—67 Thlr. bez. — Roggen: 35—36 Thlr. — Gerste: 33—37 Thlr. — Hafer: 28—33 Thlr. — Rübol: 15½ Thlr. Spiritus ohne Faß: 16½ Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Der Berlinerstraße 9 wohnhafte Arbeiter F. verunglückte am 10. d. M. in der S. schen Porzellan-Manufactur zu Moabit der Art, daß ein mit Steinen gefülltes Gerüst auf ihn fiel und ihm am Hinterkopf, am linken Schenkel und an der rechten Hand mehre Quetschwunden beigebracht hat.

Für die Abgebrannten in Frankenstein sind ferner eingegangen: 9) Fabrikbes. Beringer

10 thlr., 10) Fabrikbesitzerin March 5 thlr., 11) Rentier Muscov 2 thlr., 12) Oberpred. Kollatz 2 thlr., 13) Frau Wittwe Johannes 3 thlr., 14) Hauptmann a. D. Carl v. Lepel 1 thlr., 15) Dr. Hülsen 15 sgr., 16) Pol.-Commissar a. D. Gardemin 1 thlr. und ein Packet Kleidungsstücke, 17) Major a. D. von Frankenberg 5 thlr., 18) Rentier Kluge 5 thlr., 19) Buchbindermeister Reuscher 10 sgr., 20)

Buchbindermeister Strauß 1 thlr., 1) Handelsmann Seppelt 10 sgr., 22) Arbeitsmann Dänicke 5 sgr., 23) Invalide Gönner 5 sgr., 24) Glasermmeister Rüdger 1 thlr., 25) Ungenannt 10 thlr., 26) Verehel. Schlächtermstr. Daus 1 thlr., 27) Cafetier Grewolds 1 thlr., 28) J. Schmidt 1 thlr., 29) Ung. 1 Packet Kleidungsstücke u. 10 sgr., 30) Rentier Wachter 1 thlr., 31) Rentier Seydriß 3 thlr.,

32) Fabrikbesitzerin Bretsch 2 thlr., 33) Geschäftsführer Fische 1 thlr., 34) Färbergehilfen u. Arbeiter der Bretsch'schen Fabrik 4 thlr., 35) Geschwister J. und C. W. 6 Paar neue Strümpfe, 36) Kaufmann Mennecke 1 thlr., 27) v. S. 2 thlr., 38) Rentier Dahms 1 thlr., 39) Ung. 2 thlr., 40) Ung. ein Ueberrock u. 1 thlr., 41) W. 10 sgr., 42) Gastwirth Mehlföse 1 thlr.

Charlottenburg, den 19. Mai 1858.
Der Polizei-Director
M a a s.

Bekanntmachung.

Dem Eigenthümer Klop, Feldstraße Nr. 3 hieselbst wohnhaft, sind zu wiederholten Malen im vorigen sowie in diesem Monat in seinem Garten etwa 25 Stück ächte Kirschbäume theils zerbrochen, theils zerschnitten worden. Demjenigen welcher den oder die Thäter in der Weise ermittelt, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können, wird hierdurch eine Belohnung von 5 Thln. zugesichert.

Charlottenburg, den 19. Mai 1858.
Königliches Polizei-Amt.
M a a s.

Dem Nachtwächter Blisse hieselbst wird bei seiner bewiesenen Entschlossenheit bei Ergreifung des Kirchenräubers in vergangener Nacht hierdurch eine Belohnung ertheilt.

Charlottenburg, den 20. Mai 1858.
Königliches Polizei-Amt.
M a a s.

Orts-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11 März 1850 wird nach zuroriger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande zu Neuendorf das Anlanden sowie das Aussetzen von Personen an dem, dem Gutbesitzer von Türk zu Klein-Elienick gehörigen, bei Neuendorf belegenen Wiesengrundstücke bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Potsdam, den 11 Mai 1858.
Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der dießseits unter dem 15. April c. hinter den Dienstknecht Gustav Adolph Meßdorff aus Magow erlassene Steckbrief ist durch die Festnahme des Meßdorff erledigt. Berlin, den 15. Mai 1858.

Der Staats-Anwalt bei dem Königl. Kreisgericht.

Am 15. d. M. haben sich die drei Kinder des Bretschneiders Lehmann zu Riez bei Cöpenick von ihren Eltern heimlich entfernt und sind nicht zurückgekehrt.

In dem wir die Signalements dieser Kinder nachstehend mittheilen, ersuchen wir die Ortsbehörden, auf dieselben strenge invigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mit sicherer Begleitung an den Schulzen Kaumann zu Riez bei Cöpenick abliefern zu las-

sen, uns aber gleichzeitig auch von dem Geschehenen gef. zu benachrichtigen.

Berlin, den 19. Mai 1858.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenthof.

Signalement.

1) Christian Lehmann, 13 Jahre alt, kleiner Statur, bekleidet mit einem graublauen Rock, dunkelgrün-kattunenosen Hosen, einer Tuchmütze mit Lederschirm und lebernen Stiefeln (ohne Strümpfe).

2) Auguste Lehmann, 10 Jahre alt, kleiner Statur, bekleidet mit einer braunen Manschester-Polka-Jacke, grauem Unterrock, braun und rothgestreiftem Oberrock von Kattun, gelb gestreifter Schürze, lebernen Schuhen (ohne Strümpfe).

3) Wilhelm Lehmann, 7 Jahre alt, bekleidet mit einem roth-karirten wollenen Rock, blauem Oberrock, grau-karirten Hosen, Schuhen (ohne Strümpfe).

Offene Nachtwächter- und Executor-Stelle.

Die Stelle eines Nachtwächters, mit welchem das Amt eines zweiten Executors verbunden ist, soll sofort und zwar probeweise und auf Kündigung neu besetzt werden.

Versorgungsberechtigte Militairs haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, des Civil-Versorgungs-Scheins und eines ärztlichen Attestes über ihren Gesundheitszustand bis spätestens den 1. Juni d. J. bei uns zu melden.

Die Stelle trägt jährlich:

1) bäares Gehalt	84 Thlr.
2) vier Klafter Kiefernklößen-Brennholz	15 "
3) ein Stück Ackerland zum Gemüßbau	2 "
4) freie Wohnung	16 "
5) Emolumente und Executions-Gebühren ohne Gewährleistung circa	50 "

Zusammen 170 Thlr.

Zossen, den 15. Mai 1858.

Der Magistrat.

Ich gestehe hiermit sehr gern zu, daß ich unüberlegter Weise über die Töchter der Frau Lieutenant Meißner Schlechtes gesprochen habe, wozu ich durchaus gar keine Ursache habe, da ich auch im geringsten nichts Nachtheiliges über dieselben weiß.

Das Vorgefallene thut mir leid und erkenne ich gern mein Unrecht an und bezeuge ich dies durch meinen Namensunterschrift.

Charlottenburg, den 21 Mai 1858.

Frau Zander,

Willmersdorferstraße Nr. 36.

Vorstehende Erklärung ist abgegeben in Gegenwart des Unterzeichneten.

Charlottenburg, den 21. Mai 1858.

Der Schiedsmann

Oberförster Brandt II.

Herrschaftliche Nachlaß-Auction
in der Potsdamerstraße Nr. 49 am Dienstag den 25. Mai c. und folgende Tage bis Freitag incl., Vormittags 10 Uhr, aus dem Geheimen Regierungsrath von Mop'schen Nachlaß von Möbeln, Waffen, Leinen, Einrichtungs-Gegenständen, Betten, Kleidungsstücken, silbernen und neu-silbernen und vergoldeten Geschirren, Glas, Porzellan, Gemälden, worunter eine Madonna, Büchern, Polsterwaaren, Servicen, Bronze-Gegenständen und Wirthschafts-Geräthen.

Ohm,

Kgl. Kreisgerichts-Auctions-Commissarius.

Programm

zur Versammlung
der
märkischen ökonomischen
Gesellschaft
im Kruge zu Fahrland
am 26. Mai 1858.

Um 1½ Uhr Nachmittags Versammlung im Kruge zu Fahrland und sodann Besichtigung der Wirthschaft auf der dortigen Domaine unter Führung des Herrn Amtsmann Schmidt.

Zu dieser Versammlung werden nicht nur die Mitglieder, sondern alle Freunde der Landwirthschaft und unserer Bestrebungen eingeladen.

Der Vorsitzende der Deputation
Marot.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital:

3,000,000 Thlr. Preuß.,

Reserve-Capital:

225,000 Thlr. Preuß.,

Prämien-Reserve:

328,000 Thlr. Preuß.

Garantie:

3,553,000 Thlr. Preuß.

Die Gesellschaft nimmt Versicherungen auf Immobilien, Mobilien, Fabrikanlagen, Waarenlager, Feldfrüchte, Vieh etc. gleich anderen soliden Anstalten zu billigen, aber festen Prämien an und leistet durch ihre Fonds und Rückversicherungs-Verträge die größte Sicherheit und den Hypothekengläubigern auch selbst dann Gewähr, wenn im Schadensfalle die Entschädigungssumme durch die Schuld des Versicherter als verlustig angesehen werden könnte. Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Anträge an

der Agent Carl Ebel.

Charlottenburg.

Bekanntmachung. Neue Berliner Hagel-Asse- curanz-Gesellschaft.

Grund-Capital:
Eine Million Thaler.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen bei beginnendem Frühjahr zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag.

Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämie, wobei niemals eine Nachschußzahlung zu leisten ist, und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer 35jährigen Wirksamkeit anerkannten liberalen Grundsätzen.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt nach Feststellung des Verlustes prompt und vollständig.

Die Versicherungs-Bedingungen sowie jede wünschenswerthe Auskunft sind bei den unterzeichneten Agenten sowie auch auf dem Bureau der Direction: Kupfergraben Nr. 7 in Berlin zu erfahren woselbst auch die Formulare zur Versicherung unentgeltlich zu haben sind.

Maurermeister Mehfeld in Zossen,
Ortsvorsteher Kresfeld in K.-Wusterhausen,
Carl Herrmann in Mittenwalde,
Stadtkämmerer Habich in Trebbin.

Nachdem ich die Agentur der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft übernommen habe, empfehle ich mich zu Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnis-Versicherungen bei der gedachten Gesellschaft, deren Prospekte bei mir unentgeltlich zu haben sind.

F. S. Kellner, Rector emeritus, Agent der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft und der Köllnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ Neue Berlinerstraße Nr. 1, Ausgang von der Kurfürstenstraße aus, 2 Treppen hoch.

Der geehrten Schützengilde von Mittenwalde, der geehrten Gilde und dem Gesangsvereine von Königs-Wusterhausen, sowie den sämtlichen geehrten Herren, welche meinen lieben Mann so theilnahmenvoll zu seiner Ruhestätte geleiteten, sage ich hierdurch meinen tiefgefühlten Dank.

Königs-Wusterhausen.

J. F. Scheber's Wittwe.

Ältern, welche Pflegekinder in christliche Erziehung nehmen wollen, können sich in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags melden beim Herrn Conrector Becker Draugenstraße Nr. 11.

Der Männer-Verein für Armen- und Krankenpflege.

Carls-Bad.

Den hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit meine Schwimm und Bade-Anstalt in Rügen Nr. 3. in diesem Sommer ganz besonders zu empfehlen, indem ich sie gänzlich habe ausbathern und tiefer machen lassen, werde deshalb nur ein schönes klares Wasser fortwährend erhalten.

Die Zeit zum Baden ist für Damen von 6 bis 12 Uhr Vormittags, für Herren von 1 bis 10 Uhr Nachmittags.

Gründlicher Schwimm-Unterricht wird unter der größten Vorsicht erteilt.

Achtungsvoll

August Hundhausen.

Am 1. Mai d. J. habe ich mich in Charlottenburg als Schneidermeister etablirt und ersuche ein geehrtes Publikum, mich mit gef. Arbeiten zu beehren. Ich werde stets pünktlich sein und die Preise reell stellen.

Meine Wohnung ist bis jetzt Krummestraße Nr. 9.

W. Mörsch,
Schneidermeister.

Eine Sommerwohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, parterre, ist Mühlenstraße Nr. 19 in Charlottenburg zu vermieten.

Spreestraße Nr. 36.

ist noch eine freundliche tapezirte Sommerwohnung von Stube, Kammer und Vorgarten zu vermieten.

Berlinerstraße Nr. 12 ist eine im Garten belegene Sommerwohnung und eine Hofwohnung auch Stallung zu 4 Pferden zu vermieten.

In Charlottenburg, Kurfürstenstraße 6, ist eine Sommerwohnung von 1 Stube, Kammer, Küche und Zubehör vom 1. Juni bis 1. October d. J. an stille Miether billig zu überlassen. Näheres daselbst bei Otto Leng.

Eine Wohnung ist zum 1. Juli an ruhige Leute zu vermieten Rosinenstraße Nr. 1 bei C. Werder.

Eine oder zwei tapezirte Stuben sind sogleich zu vermieten Spreestraße Nr. 36 bei Bloß.

Krummestraße Nr. 12 bei Meier ist eine Schlafstelle zu vermieten.

Eine jung. Dame, geborene Londonerin, die in den ersten Familien Berlins Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt und sich in den Sommermonaten hier aufhält, würde auch gern hier ihre freien Stunden durch Unterrichten ausfüllen.

Adressen bittet man in der Conditorei von Sipter gefälligst abzugeben.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich täglich von 12-1 Uhr Menagen von 5 Sgr. ab verabreiche, im Hause zu jeder Tageszeit geweißt werden kann und Bestellungen von Dej., Din., Soup. auf das Prompteste ausgeführt werden.

A. Frese, Koch,
Alte Berlinerstraße Nr. 24.

Sonntag den 23. Mai, am ersten Feiertage, soll auf meiner Regelpbahn ein großer amerikanischer Ziegenbock ausgeschoben werden.

Hierzu ladet ergebenst ein

F u n f e.

Auf der Pfefferluchswiese ist eine Karre nebst Harke gefunden worden. Der Eigentümer kann sich melden Charlottenburg, Ballstraße Nr. 23 bei Schmidt.

Beste Strickbaumwolle à 8 14 Sgr., grauer Doppel-Kattun à Elle 24 Sgr., Shirting zu Oberhemden Hosenzeuge, alle Arten Stickereien, Hauben- und Hutbänder, Blumen, Strohhüte, engl. Zwirne, Nähgarn, Sticgarn, Schnüre und Bänder zu den billigsten Preisen empfiehlt in bester Waare die Handlung von C. Stolt, Berlinerstraße Nr. 12.

Ein sich gut rentirendes Haus mit Hintergebäuden und großem Garten, im besten baulichen Zustande, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere in der Expedition d. Bl., Kirchstraße Nr. 26.

Ein Haus in der Berlinerstraße, zweistöckig, Hof und Stallung, Sonnenseite, ist zu verkaufen. Adressen bittet man in der Buchdruckerei abzugeben.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt den Achtel-Centner bestes Weizen-Dampfmehl zu 24 Sgr., sowie auch gutes Roggen-Dackmehl
Carl Braun,
Spreestraße Nr. 6.

Rügen Nr. 11 sind eine gute Handstiege, Thüren, Borden, Fenster und Dachfenster billig zu verkaufen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Ein guter Wachhund ist billig zu verkaufen bei Glinecke, Rosinenstraße Nr. 14.

Frischgebrannter Kalk

kann täglich abgeholt werden aus der Kalkbrennerei bei Moabit, dem alten Chauffeehause gegenüber.

Bestellungen werden angenommen in Berlin, Hirschelstraße Nr. 8.

In der Schloßstraße Nr. 35 bei Weißbach sind zwei graue gebrauchte Öfen zu verkaufen.

Eine Siede- und ein Handwagen sind zu verkaufen Jägerstraße Nr. 2.

Einige Gartenstühle werden zu kaufen gesucht Berlinerstraße Nr. 40 im Laden.

Corsofahrt in Charlottenburg.

Mit hoher polizeilicher Genehmigung wird am Donnerstag den 27ten d. M. ein Corso in Charlottenburg zum Besten der Abgebrannten in Frankenstein arrangirt werden. — Anfang 6 Uhr. — Entree à Person 2 Sgr. 6 Pf

Das Entree wird in verschlossenen Büchsen am Eingange in Charlottenburg von den hiesigen Magistrats-Beamten eingesammelt werden.

Im Namen der Abgebrannten bittet um recht zahlreichen Besuch

das Comité.

Kleinfarrirte Zeuge in Wolle, sowie alle französische Kattune in niedlichen Mustern, Angola's, glatte und brochirte Garbenzeuge, rothe auch weiße Bettdecken, soch Julett's, Ueberzug- und Strohsackzeuge, ipe und blaue Hemdneffels, fertige Hemden, Schürzen, Tücher und Chemisettes empfiehlt in guter Auswahl zu reellen Preisen

C. Buchmann.

Ein Schreib-Secretair ist zu verkaufen Willmersdorferstraße 37, parterre links.

Täglich frische süße Sahnebutter 7 1/2 Sgr., sowie Stücken-, feine Tafel- und beste Kochbutter von 6 bis 11 Sgr. empfiehlt und empfiehlt

Carl Ebel.

Bengalische Flammen

Stück 2 1/2 und 5 Sgr.

bei **Cobin**, Berlinerstraße Nr. 5.

Zum bevorstehenden Pfingstfest erlaube ich mir ergebenst, ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich mit allen Sorten Handschuhen Binden, Cravatten, Schlipse, Chemisettes, Hosenträgern, wie allen diesen Artikeln versehen bin und werde gewiß einem jeden mich Beehrenden bei guter reeller Waare die billigsten Preise stellen. Charlottenburg, den 20. Mai 1858.

N. Werner,

Handschuhmachermeister,
Berlinerstraße Nr. 9.

Eine goldene Broche ist von Wilhelmsplatz bis zur Mühlenstraße verloren gegangen. Dem Wiederbringer 2 Thaler Belohnung in d Buchdruckerei.

Anzeige.

Zum bevorstehenden Pfingst-Feste empfehle ich alle Sorten Kaffee- und Macchuchen sowie auch Käse und Mohnkuch und Leipziger Prophetenkuchen.

Ch. Knappe,
Scharnstraße Nr. 1

Ein alter großer zweithüriger Kleiderschrank wird zu kaufen gewünscht. Näher in der Expedition d. Bl.

Frischen Maitrank à Fl. 7 1/2 Sgr. und 12 1/2 Sgr., feinen leichten Moselwein à Fl. 7 1/2 und 10 Sgr., und t gemein beliebten süßen Ungar-Wein à Fl. 15 Sgr. empfiehlt nebst eingemachte Ananas

J. G. Dalchow.

Neuen Holländischen Klippfisch, marinirten Lachs, Italienische Maccaroni, Parmesan- und feinste große Limburger Sahnenkäse, feinstes Genueser Olivenöl und beste Brabanter Sardellen empfiehlt

J. G. Dalchow.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am ersten h. Pfingst-Feiertage
Sonntag den 23. Mai 1858.

Luisen-Kirche.

9 1/2 Uhr: Herr Ober-Prediger Kollag.
2 1/2 Uhr: Herr Prediger Meyer.

Lüpfower Kirche.

10 Uhr: Beichte und Feier des h. Abendmahles, Herr Prediger Meyer.
11 Uhr: Predigt, Herr Prediger Meyer.

Am zweiten h. Pfingst-Feiertage,
Montag den 24. Mai 1858.

Luisen-Kirche.

9 1/2 Uhr: Herr Ober-Prediger Kollag.
2 1/2 Uhr: Herr Prediger Schulze.

Kinder-Missions-Verein.

Sonntag den 23. Mai, 1 1/2 Uhr: Herr Conrector Becker im Kirchsaale.

Am Himmelfahrtstage empfangen 173 Personen das h. Abendmahl.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 10. d. M.: Auguste Caroline Dorothee Schulze, 3 W. alt, an der Abzehrung.

10. d. M.: Ehefrau Luise Auguste Amalie Gerber, geb. Schierjott, 21 J. 19 L. alt, Folgen des Wochenbetts.

12. d. M.: Ehefrau Dorothee Elisabeth Kleffen, geb. Köpke, 32 J. alt, an der Schwindsucht.

13. d. M.: Wittwe Dorothee Elisabeth Buhl, geb. Friße, 79 J. alt, an Altersschwäche.

13. d. M.: Johann Carl Dietrich, Gärtnerlehrling, 17 J. alt, an der Schwindsucht.

14. d. M.: Friedrich Wilhelm Paul Günther, 3 W. alt, an den Pocken.

14. d. M.: Chemann Christian Ludw. Eduard Blume, Arbeiter, 45 J. alt, an der Schwindsucht.